



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Planungsübersicht

Leistungsnachweise nach §6,(3) NGVO

- Die Leistungsnachweise zählen im Ergebnis wie Klausuren und müssen daher in den Anforderungen vergleichbar sein. Sie ersetzen keine Klausuren. (vgl. Leitfaden S. 7)
- Nicht erbrachte **Leistungsnachweise** oder nicht rechtzeitig (**letzter Termin**: 2 Wochen vor den Zeugniskonferenzen) erbrachte Leistungsnachweise werden als Leistungsverweigerung behandelt und mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet. **Verschieben auf ein späteres Halbjahr ist nicht möglich.**

Name, Vorname	
----------------------	--

Nummer	Halb-jahr	Fach	Kursleiter	Thema / Form	Unterschrift des Kursleiters
1	1.1				
2	1.2				
3	2.1				

Datum, Unterschrift	
----------------------------	--

Hinweise:

- Gleichwertige Formen von Schülerleistungen sind: schriftliche Hausarbeit / Referat / experimentelle Arbeit / mündliche Prüfung / Projekt / Präsentation
- Sie sind verpflichtet, diese Planung im ersten Halbjahr in Absprache mit den entsprechenden Kursleitern zu erstellen und **bei Ihrer Tutorin bzw. Ihrem Tutor bis zum 19. Oktober 2009** vollständig ausgefüllt **abzugeben**.
- Sind die Leistungen in einem Halbjahr erbracht, so wird dieses durch den Kursleiter auf dem jeweiligen Bestätigungsblatt (blau - grün - gelb) bestätigt.
- Geben Sie dieses Bestätigungsblatt Ihrer Tutorin bzw. Ihrem Tutor ab.